



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

25. Jahrgang Nr. 16/27. November 2021

Berufsschulstandorte bis zum Jahr 2028 gesichert

Altenburg. Die Kreisverwaltung hat nun vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Bescheid zur Berufsschulnetzplanung 2022 bis 2028 erhalten. Beide Berufsschulstandorte, die Johann-Friedrich-Pierer-Schule Altenburg und die Staatliche Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales in Altenburg, sind damit in den kommenden Jahren gesichert. Alle wichtigen Berufsfelder konnten erhalten werden, obwohl die Pläne des Ministeriums ursprünglich sieben verschiedene in Altenburg angebotene Ausbildungsberufe zu streichen.

Bereits im Sommer 2020 hatte Landrat Uwe Melzer mit Blick auf die bevorstehende Schulnetzplanung ein in Zusammenarbeit mit den Landräten der ostthüringer Bildungsregion erarbeitetes Positionspapier vorgestellt, in dem der Erhalt aller wichtigen Berufsfelder im Altenburger Land verankert war. Das Ziel: Die Schulnetzplanung möglichst ohne Änderung fortschreiben; gleichlautend gab es dazu im Mai 2021 für das Altenburger Land einen entsprechenden Kreistagsbeschluss. Diese Planung wurde vom Freistaat Thüringen so nicht mitgetragen. Ende Juli 2021 diskutierten die Ostthüringer



Jörg Lantzsch, Praxislehrer für Metall an der Altenburger Johann-Friedrich-Pierer-Schule, gibt dem 17-jährigen Fabian Lassak (2. Lehrjahr der Berufsfachschule) Tipps im Umgang mit der Universalfräsmaschine.

Landräte schließlich noch einmal über all jene Ausbildungsberufe in ihren Landkreisen, zu denen es aus Sicht des Thüringer Bildungsministeriums nach Einreichung der Berufsschulnetzpläne Abstimmungsbedarf gab. „Um den jeweiligen Ausbildungsgang Kaufmann für Bürokommunikation nicht wie

vom Ministerium vorgesehen komplett nach Gera abgeben zu müssen, haben die Greizer Landrätin Martina Schweinsburg und ich uns darauf geeinigt, diese Ausbildung alternierend zwischen den Schulstandorten Altenburg und Greiz zu organisieren“, erklärt Uwe Melzer den tragbaren Kompromiss, dem das

Ministerium laut Bescheid nun auch so zustimmte.

Enttäuschend, aber wenig überraschend kam das Aus für die umwelttechnischen Berufe und das Berufsfeld Produktionsmechaniker und Produktionsveredler Textil. „Ich bedauere das sehr, aber man muss dazu ehrlicherweise sagen, dass es für beide Berufe in den vergangenen Jahren bei uns so gut wie keine Bewerber gab, meist nur ein oder zwei, und somit keine Ausbildungsklassen zustande kamen“, so der Landrat. Interessenten können ihre Lehre künftig in Weimar (umwelttechnische Berufe) und Plauen (Textil) antreten.

Was das Berufsfeld Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik betrifft, so wurde die Fachklassenbildung vom Ministerium zunächst erst einmal nur für drei Jahre erteilt. Dazu Uwe Melzer: „Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch diesen

Ausbildungsgang bis zum Jahr 2028 in Altenburg fortsetzen können. Eine positive Tendenz bei der Entwicklung der Schülerzahlen ist bereits zu erkennen. Mit dem Schulleiter der Altenburger Piererschule sind wir hierzu im Gespräch, um entsprechend die Werbetroffel zu rühren für diesen traditionsreichen Beruf hier im Altenburger Land.“ Schlussendlich konstatiert Melzer nicht unzufrieden: „Alle anderen Ausbildungsberufe konnten wir vollumfänglich erhalten, somit unsere beiden modernen Berufsschulen für die kommenden Jahre sichern und auch weiterhin eine Wohnortnahe Berufsausbildung gewährleisten.“ Erleichtert zeigte sich auch Ralf Herzer, Schulleiter der Altenburger Johann-Friedrich-Pierer-Schule: „Dass die Streichung von vielen Ausbildungsberufen verhindert werden konnte, ist ein absoluter Gewinn fürs Altenburger Land.“ JF

Aus dem Inhalt

Seite 2 Hinweise zur Zahlung der Abfallgebühren

Seite 4 Corona-Infektionsgeschehen im Landkreis

Seite 4 Orientierungshilfe für Kontaktpersonen und positiv auf Corona getestete Personen

Seite 5 Formular zur Kontaktpersonennachverfolgung

Seite 6 Stellenausschreibungen

Seite 7 Musikschullehrung

Seite 7 Neue Kreiselternsprecher für Kitas gewählt

Anzeige

Geld zurück ist einfach.



Sparkassen-Vorteilswelt

- ✓ Shoppen
- ✓ Zahlen
- ✓ Geld zurück

www.sparkasse-altenburgerland.de



Sparkasse Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Kreistages Nr. 161 vom 6. Oktober 2021

Satzung für den Sportbeirat des Landkreises Altenburger Land

Satzung Sportbeirat des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat auf der Grundlage des § 98 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) in seiner Sitzung vom 06. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Sport hat eine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung. In einem sich stetig verändernden gesellschaftlichen Umfeld steht auch der Sport immer wieder vor neuen Herausforderungen. Die Pflege und Förderung des Sports im Landkreis Altenburger Land ist erklärtes Ziel für das Gemeinwesen.

§ 1 Aufgaben

(1) Der Sportbeirat befasst sich beratend und empfehlend mit der Sportförderung in allen grundsätzlichen Fragen des Sports, insbesondere der Belange der Vereine und der sporttreibenden Bevölkerung.

(2) Seine beratenden Tätigkeiten erstrecken sich im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises Altenburger Land insbesondere auf:

- a) Unterstützung und Entwicklung von Vorhaben zur Verbesserung der Sportangebote
- b) Entwicklung, Vermittlung und Unterstützung nachhaltiger Angebote und Programme zur weiteren Förderung des Sports im Landkreis Altenburger Land
- c) Unterbreitung von Vorschlägen für die Bereitstellung von Mitteln für den Sport aus dem Kreishaushalt unter Beachtung der Richtli-

nie zur Förderung des Sports im Landkreis Altenburger Land
d) Mitwirkung bei Angelegenheiten der öffentlichen Sportverwaltung und bei sportlichen Veranstaltungen im Landkreis
e) Mitwirkung bei der Ausstattung von Sporteinrichtungen

§ 2 Zusammensetzung, Amtszeit

- (1) Der Sportbeirat besteht aus
a) dem Landrat
b) dem für Sport zuständigen Fachdienstleiter
c) dem Sportbeauftragten
d) einem Kreistagsmitglied jeder Fraktion
e) einem Vertreter des Schultes (Schulsportkoordinator)
f) einem Vertreter des Kreisportbundes Altenburger Land e.V.
g) einem Vertreter der Kreissportjugend

(2) Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen. Die Mitglieder nach Abs. 1 Buchstabe d und deren Stellvertreter werden vom Kreistag entsandt; die Mitglieder nach Abs. 1 Buchstabe e – g und deren Stellvertreter werden von der jeweiligen Organisation/Verein benannt. Die Mitglieder werden durch den Landrat berufen. Scheidet ein Mitglied nach Satz 2 und 3 vor Ende der Amtszeit aus, so ist ein neues Mitglied zu entsenden bzw. zu benennen.

(3) Die Amtszeit des Sportbeirates entspricht der Amtszeit des Kreistages.

§ 3 Geschäftsführung

- (1) Vorsitzender des Sportbeirates ist der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter.
(2) Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden
(3) Der Sportbeirat berät mindestens einmal im Kalenderhalbjahr.
(4) Die Sitzungen des Sportbeirates sind öffentlich, soweit nicht

Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner entgegenstehen. Der Sportbeirat berichtet im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über seine Arbeit.

(5) Der Beirat kann sachkundige Personen aus dem Bereich Sport bei Bedarf zu speziellen Themen zu einer Sitzung beratend beteiligen.

(6) Der Sportbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(7) Der Sportbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(8) Die Kreisverwaltung unterstützt die Arbeit des Sportbeirates technisch-organisatorisch.

§ 4 Entschädigung

Die Mitglieder des Sportbeirates sind ehrenamtlich tätig. Eine Entschädigung erfolgt nach Maßgabe der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

§ 5 Sonstige Regelungen

Status und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für den Sportbeirat des Landkreises Altenburger vom 24.06.1992 außer Kraft.

Altenburg, den 14. Oktober 2021

Uwe Melzer
Landrat

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft informiert

Hinweise zur Zahlung der Abfallgebühren 2021

Altenburg. Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die **Zahlung für das 4. Quartal 2021 am 01.12.2021 fällig** ist.

Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe der Kunden- und Bescheidnummer auf folgendes Konto bei der Sparkasse Altenburger Land: IBAN: DE44830502001301012374, BIC: HELADEF1ALT.

Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt die Abbuchung zu der ausgewiesenen Fälligkeit.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben. Zahlungen von Abfallgebühren sind ausschließlich bargeldlos per Überweisung oder Lastschrift zu begleichen.

*Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft*

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der

Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Jugendhilfeausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 13. Sitzung am **11. November 2021** folgenden **Beschluss Nr. 33** gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 21.500 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 an den Kreisjugendring Altenburger Land e. V.

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 30. Sitzung am **16. November 2021** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 72:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 1 - Allgemeine Bauleistungen zum Bauvorhaben Regelschule Treben, Turnhalle, Kirchhof 5, 04617 Treben, Sanierung Umkleide und Sanitärbereiche, Erneuerung Eingangsbereich der Firma

SBH Hoch- und Ausbau
GmbH, Geschäftsführerin
Frau Martina Köhler
Max-Jehn-Straße 22
04639 Göbnitz

auf das (Haupt-) Angebot vom 29.09.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 259.308,77 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 73:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 32 -

Maler/Putz/Klempner Fassade zum Bauvorhaben Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung der Firma

ThüReSa GmbH, Geschäftsführer Herr Marco Panzer,
Oststraße 87, 99867 Gotha

auf das Angebot vom 18.10.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 126.405,83 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 74:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, die stufenweise Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR an die

Ingenieurpartnergengesellschaft
für Bauwesen, Zirpel &
Pautzsch, Kreuzstraße 3
04600 Altenburg

für die Objektplanung Verkehrsanlage der Kreisstraße 227 OL Panna und bis Anfang Bewaldung (Pannaholz) = Flurgrenze (4. BA) sowie die baubegleitende Überwachung stufenweise gemäß Tabelle 2 mit einer Gesamtsumme von ca. 97.000 Euro zu beauftragen.

Uwe Melzer
Landrat

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg oder im Kreisinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF)
Tel.: 03447 586-270

Gestaltung, Satz/Amtliche

Nachrichten: Jörg Reuter (reu),
Tel.: 03447 586-273,
Cathleen Bethge (CB),
Tel.: 03447 586-258

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Datenschutz: Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,
Tel.: 03447 586-250

E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig
Tel.: 03447 574942

Anzeigenverkauf:

Leipzig Media GmbH, Andreas Meuche
Tel.: 03447 574936
E-Mail: A.Meuche@leipzig-media.de

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro



Notizen aus dem

KLINIKUM
Altenburger Land



Bewirb dich jetzt für deine Ausbildung am Klinikum Altenburger Land

Der Pflegeberuf bietet eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und erfüllende Tätigkeit nah am Menschen. Wer sich für eine Ausbildung in der Pflege entscheidet, entscheidet sich für einen Beruf mit Zukunft, denn Pflegekräfte werden auf dem

Arbeitsmarkt dringend gesucht.

Das Klinikum Altenburger Land bietet jedes Jahr zahlreiche Plätze in den Ausbildungen Pflegefachfrau / Pflegefachmann und Gesundheits- und Krankenpflegehilfe.

Nutze für deine Bewerbung bitte unser Online-Bewerbungsportal unter www.klinikum-altenburgerland.de. Hier kannst du alle wichtigen Informationen digital erfassen und Unterlagen hochladen.

Informiere dich über deine Ausbildung im Klinikum Altenburger Land!

Um eine Vorstellung von der Arbeit in einem Krankenhaus zu bekommen empfehlen wir, vorher ein Schülerpraktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren.

Um dich zu unterstützen und alle wichtigen Fragen zu den Pflegeausbildungen zu klären, sind wir für dich erreichbar.

Allgemeine Infos zu den Pflegeausbildungen am Klinikum findest du auf www.klinikum-altenburgerland.de.

Für individuelle Fragen kannst Du Dich jederzeit gern an Susanne Steinmetz unter der Telefonnummer 03447-521026 oder per E-Mail an susanne.steinmetz@klinikum-altenburgerland.de wenden.

Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann

- 3-jährige Ausbildung, beginnt am 01.09.2022
- der theoretische und praktische Unterricht findet an der Krankenpflegeschule gGmbH des Klinikums in Altenburg statt
- die praktische Ausbildung erfolgt im Klinikum Altenburger Land und in kooperierenden Einrichtungen in allen Bereichen der Pflege
- Zugangsvoraussetzung:
Realschulabschluss/mittlerer Schulabschluss oder das Abitur, gesundheitliche Eignung
- Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag
- Lernunterstützung durch ein Notebook

Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe

- 1-jährige Ausbildung, beginnt am 01.09.2022
- der theoretische und praktische Unterricht findet an der Krankenpflegeschule gGmbH des Klinikums in Altenburg statt
- die praktische Ausbildung erfolgt im Klinikum Altenburger Land und in kooperierenden Einrichtungen
- Zugangsvoraussetzung:
Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss, gesundheitliche Eignung
- angemessene Ausbildungsvergütung

KLINIKUM Altenburger Land GmbH

Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ www.klinikum-altenburgerland.de



Coronavirus-Pandemie

Corona-Situation im Altenburger Land spitzt sich weiter zu

Landkreis. Die Corona-Situation im Altenburger Land spitzt sich weiter zu. Aufgrund der stark angestiegenen Anzahl von Corona-Neuinfektionen im Landkreis Altenburger Land ist es dem Gesundheitsamt derzeit leider nicht möglich, die Kontaktpersonennachverfolgung tagaktuell abzusichern. Daher konnte in den vergangenen Wochen bei positiv getesteten Personen nur eine eingeschränkte telefonische Kontaktpersonennachverfolgung gewährleistet werden.

Personen, die persönlich kontaktiert und deren Kontakte nicht nachverfolgt wurden, ist ein Absonderungsbescheid zugegangen bzw. wird ein solcher zugehen. Nachstesttermine für die betroffenen Personen wurden bzw. werden automatisch mit diesen vereinbart.

Die Verwaltung des Landkreises und der Corona-Krisenstab unternehmen die größten Anstrengungen, um das Gesundheitsamt mit weiterem Personal zu verstärken und die Kontaktpersonennachverfolgung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umzusetzen. Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes sind bemüht, die Kontaktpersonennachverfolgung schnellstmöglich unter den gegebenen Umständen abzuarbeiten. Sollten die Infektionszahlen weiter steigen, kann dies allerdings nicht

garantiert werden. Landrat Uwe Melzer hat das Team des Gesundheitsamtes immer wieder aufgestockt. Darunter befinden sich Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung, extern zugeführtes Personal, abgeordnete Mitarbeiter des RKI, Bundesfreiwilligendienstleistende im THW, Kolleginnen und Kollegen aus den Stadtverwaltungen Altenburg und Gößnitz, aus dem Jobcenter sowie Soldaten der Bundeswehr.

“Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis in dieser angespannten Situation und bitten Sie, alle notwendigen Maßnahmen Ihrerseits zu Ihrem eigenen und den Schutz von Ihren Familienangehörigen, Freunden, Bekannten und Arbeitskollegen zu ergreifen.” so Landrat Uwe Melzer.

Für positiv Getestete und Kontaktpersonen finden Sie nachfolgend eine Orientierungshilfe. Diese informiert darüber, wie Sie sich im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder als Kontaktperson verhalten müssen. Weiterhin stellen wir Ihnen auf Seite 5 ein Formular für Kontaktpersonen zur Verfügung. Mit diesem können sich Kontaktpersonen auf das Gespräch mit dem Gesundheitsamt vorbereiten. Das Formular dient lediglich zur Vorbereitung auf das Gespräch. Bitte schicken Sie dieses nicht an das Gesundheitsamt.

JF

Wichtige Hinweise

Mit Corona-Symptomen an Hausarzt wenden

Das Gesundheitsamt bittet aus aktuellem Anlass noch einmal ausdrücklich darum, dass Bürgerinnen und Bürger mit Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten könnten, sich unbedingt telefonisch an ihren Hausarzt wenden sollen. Der Hausarzt entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise und ordnet gegebenenfalls einen PCR-Test an, den der Hausarzt selbst macht oder der am Abstrichpunkt der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen im Klinikum Altenburger durchgeführt wird.

Auf wetterfeste Kleidung achten

Aufgrund der hohen Fallzahlen kann es im Hof des Gesundheitsamtes in der Lindenastraße 31 vermehrt zu Wartezeiten im Freien kommen. Wer einen Termin zum Test hat, sollte unbedingt auf wetterfeste Kleidung achten.

So schützen Sie sich und andere

- **Halten Sie zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.**
- **Reduzieren Sie persönliche Kontakte auf das absolut Notwendigste.**
- **Meiden Sie alle Ansammlungen von Menschen in Räumen und Gedränge.**
- **Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.**
- **Niesen und husten Sie nicht Ihre Mitmenschen an.** Wenden Sie sich ab und husten oder niesen Sie in ein Einmaltaschentuch oder in die Ellenbeuge. Waschen Sie sich möglichst direkt danach die Hände.
- **Berühren Sie so wenig wie möglich mit Ihren Händen die Schleimhäute von Augen, Mund und Nase.**
- **Waschen Sie sich häufig für mindestens 20 bis 30 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife.** Da es sich um ein behülltes Virus handelt, wird dieses schon durch die Seife zerstört.
- **Vermeiden Sie Händeschütteln.**
- **Lüften** Sie Räume gut durch (mehrmals pro Stunde).
- **Schutzimpfung**
Corona-Schutzimpfung: Es gibt mehrere wirksame Impfungen, die über einen Vektorvirus oder eine mRNA dazu führen, dass ein Teil des Coronavirus (das sogenannte Spike Protein) gebildet wird, gegen das dann unser Körper Antikörper bildet. Dadurch entsteht ein Schutz vor der Infektion und vor schweren Verläufen der Krankheit.
Influenza ruft ähnliche Symptome wie SARS-CoV-2 hervor. Unabhängig von dem persönlichen Schutzeffekt trägt die Impfung auch zur Vermeidung unnötiger Verdachtsfälle und Belastungen von Gesundheitseinrichtungen bei. Ebenso sollten ältere Menschen (ab 60 J) gegen **Pneumokokken** geimpft sein.
- **Vermeiden Sie nicht zwingend notwendige Reisen und Ausflüge.**

www.altenburgerland.de/de/coronavirus

Viele wichtige Informationen wie z.B. zum aktuellen Infektionsgeschehen, die aktuell gültigen Verordnungen und Verhaltensregeln finden Sie auf der Corona-Seite der

Homepage des Landkreises.

Aktuelle Thüringer Verordnung: Die neue Thüringer Corona-Verordnung lag bei Redaktionsschluss des Amtes

blattes noch nicht vor. Verlinkt sind die neuen Regelungen auf der Homepage des Landkreises www.altenburgerland.de/de/coronavirus.

Orientierungshilfe für Kontaktpersonen und positiv getestete Personen

Altenburg. Die rechtliche Grundlage für den Umgang mit ansteckungsverdächtigen Personen ist in § 9 der Thüringer Corona-Verordnung geregelt. Da die offiziellen Regelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus sehr komplex und detailliert sind, möchten wir sowohl positiv getesteten Personen als auch (potenziellen) Kontaktpersonen eine grobe Orientierungshilfe geben.

Fall 1: Sie hatten Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde?

Kontaktpersonen sind Menschen, die mit einer positiv getesteten Person bis zu zwei Tage vor Symptombeginn oder wenn die positiv getestete Person keine Symptome hat, bis zu zwei Tage vor dem positivem Testergebnis

Kontakt hatten.

Ob Sie aufgrund des Kontakts in Quarantäne müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Wie eng war der Kontakt zu der infizierten Person? Haben Sie oder die infizierte Person während des Kontakts einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) getragen? Sind Sie vollständig geimpft beziehungsweise genesen?

Die Entscheidung darüber, ob Sie in häusliche Quarantäne müssen, erfolgt auf Grundlage der aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI). Um Ihren persönlichen Fall bewerten zu können, benötigt das Gesundheitsamt weitere Informationen von Ihnen. Das Gesundheitsamt wird sich dazu mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wenn das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet, haben Sie – vorausgesetzt Sie haben keine Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten – folgende Optionen:

- Häusliche Quarantäne für zehn Tage
- Häusliche Quarantäne für fünf Tage und abschließendem negativem PCR-Nachweis (Probenentnahme frühestens an Tag 5).
- Häusliche Quarantäne für sieben Tage und abschließenden negativem Antigen-Schnelltest (Probenentnahme frühestens an Tag 7).

Bei einer Einzelanordnung der unteren Gesundheitsbehörde nach § 9 Abs. 5 a Satz 2 ThürSARS-CoV-2-MaßnV ist das negative Testergebnis an die untere Gesundheitsbehörde zu übermitteln,

bevor die Absonderung beendet werden kann.

Wenn Sie entsprechende Symptome wahrnehmen (wie zum Beispiel Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen, Fieber oder Schmerzen beim Atmen) nehmen Sie bitte sofort mit dem zuständigen Gesundheitsamt Kontakt auf.

Personen mit Symptomen können die Dauer der Quarantäne nicht verkürzen. Die Entscheidung über die Dauer der Quarantäne trifft das zuständige Gesundheitsamt.

Vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen oder genesene Personen (PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion nicht älter als sechs Monate) sind nach Exposition zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall von Quarantäne-

Maßnahmen ausgenommen. Für vollständig geimpfte Personen gilt diese Ausnahme von der Quarantäne für die aktuell in Deutschland zugelassenen und von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfstoffe.

Entwickeln Sie als vollständig geimpfte oder genesene Kontaktperson Symptome, so müssen Sie sich sofort in Selbstisolation begeben und umgehend das zuständige Gesundheitsamt kontaktieren. Eine PCR-Testung ist zeitnah zu veranlassen.

Fall 2: Sie selbst wurden positiv auf das Coronavirus getestet?

Wenn Sie mittels eines Selbst- oder Schnelltests positiv auf das Coronavirus getestet worden sind, muss diese Testung umgehend

Coronavirus-Pandemie

mittels einer **PCR-Testung** bestätigt werden. **Diese veranlassen Sie bitte über Ihren Hausarzt.**

Ab dem Zeitpunkt des positiven Schnelltests, sind Sie verpflichtet sich in häusliche Isolation zu begeben und alle physisch-soziale Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Wird das Testergebnis durch den PCR-Test bestätigt, müssen Sie sich in häusliche Isolation begeben.

Sie müssen in jedem Fall mindestens vierzehn Tage (ab Abstrichdatum/Tag der Testung) strengste häusliche Isolation einhalten und dürfen die Isolation erst verlassen, nachdem Sie mindestens 48 Stunden symptomfrei sind (entfällt bei asymptomatischem Verlauf) und eine Endtestung mittels eines PCR-Tests erfolgt ist. Die häusliche Isolation endet erst am Folgetag (entspricht Tag 15) bzw. mit Vorliegen der negativen Endtestung. Wird bei dieser Endtestung ein Schwellenwert überschritten, bei dem davon auszugehen ist, dass der Infizierte immer noch andere Personen mit dem Coronavirus anstecken kann, verlängert sich die Quarantäne um 7 Tage. Das Testergebnis muss dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Bei asymptomatischen Personen nach vollständiger Impfung mit einem positiven SARS-CoV-2-PCR-Ergebnis kann die Dauer der Isolation ggf. verkürzt werden. Die Entscheidung über die Dauer der Isolation trifft das zuständige Gesundheitsamt.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine vereinfachte Darstellung handelt. Das zuständige Gesundheitsamt kann beim Anordnen von Maßnahmen, gerade im Hinblick auf örtliche Besonderheiten der Infektionslage, bei seinen Entscheidungen von diesen Standard-Regeln abweichen.

Allgemeine Hinweise für die Quarantäne/Isolation

- Bitte halten Sie sich, soweit möglich, vom Rest der Familie getrennt.
- Wenn ein separates Badezimmer/Toilette vorhanden ist, benutzen nur Sie dieses.
- Wenn die Kontaktperson ein kleines Kind ist: Bitte organisieren Sie die Betreuung in der Familie nach Möglichkeit so, dass nur eine erwachsene Person engen Kontakt hat.
- Wir bitten Sie, auf gute Händehygiene zu achten und die übliche Husten- und Niesetikette

COVID-19 - Erklärung Kontaktperson

Kontaktperson	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Telefonnummer	E-Mail
Konnte bei Ihnen eine frühere COVID-19-Erkrankung durch ein positives PCR-Testergebnis nachgewiesen werden?	
<input type="checkbox"/> Ja, mit Befund-Datum vom _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Wurden Sie bereits geimpft?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Datum der 1. Impfung	Impfstoff der 1. Impfung
Datum der 2. Impfung	Impfstoff der 2. Impfung
Hatten Sie Kontakt zu einer gesichert an COVID-19 erkrankten Person?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Erkrankte Person (Kontakt bestand zu nachfolgender an COVID-19 erkrankten Person)	
Familienname/Vorname:	
Wohnort	
Kontaktdatum/letzter Kontakt	
Kontaktsituation	
Hatten Sie engen Kontakt im Nahfeld (unter 1,5 Meter Abstand) zu der oben genannten gesichert an COVID-19 (Corona) erkrankten Person, wobei entweder Sie selbst oder die infizierte Person keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen haben?	
<input type="checkbox"/> Ja Zeitdauer: _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Hatten Sie engen „Face-to-face-Kontakt“ (unter 1,5 Meter Abstand) im Rahmen eines Gespräches, wobei entweder Sie selbst oder die infizierte Person keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen haben, unabhängig von der Dauer des Gespräches?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Hatten Sie Kontakt zu respiratorischen Sekreten (z. B. Kontakt zu Speichel durch Anniesen, Anhusten, Küssen)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Beschreibung der Kontaktsituation	
Wohnen Sie mit der infizierten Person in einem Haushalt zusammen?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Konnten oder können Sie an sich selbst Symptome feststellen?	
<input type="checkbox"/> Ja folgende: _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Welchen Beruf üben Sie aus?	

Ihr Formular für Zuhause. Bitte füllen Sie das Formular vor dem Telefonat mit dem Gesundheitsamt aus. Das Formular ist als Hilfe für Sie gedacht, um das Telefonat zu beschleunigen. Bitte schicken Sie es nicht an das Gesundheitsamt.

3G-Regel für Bedienstete und Besucher

Altenburg. Um die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verlangsamen sowie die Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung aufrechtzuerhalten, wurden die Besucherregeln der Kreisbehörde verschärft. Zugang zu den Dienstgebäuden erhält nur noch, wer genesen, getestet oder geimpft ist.

Bürgerinnen und Bürger, die die Dienstgebäude des Landratsamtes Altenburger Land mit einem vorher vereinbarten Termin betreten möchten, müssen die sogenannte 3G-Regel verbindlich einhalten. Das gilt natürlich auch für bereits vereinbarte Termine etwa in der Führerscheinstelle oder Kfz-Zulassungsbehörde. Die Beschäftigten der Kreisbehörde sind verpflichtet, die Einhaltung der 3G-Regeln entsprechend zu kontrollieren.

Die 3G-Regel gilt darüber hinaus auch für die Beschäftigten des Landratsamtes, ferner werden Dienstgänge eingeschränkt. Vor-Ort-Termine können von den Mitarbeitern vorerst nur noch in dringlichen Fällen durchgeführt werden, bei denen das persönliche Erscheinen notwendig ist. Bürgerinnen und Bürger, die ein persönliches Anliegen haben, können die Kreisverwaltung unter der 03447-5860 erreichen und einen Termin zu folgenden Zeiten vereinbaren: Montag: 8 bis 16 Uhr, Dienstag: 8 bis 18 Uhr, Mittwoch: 8 bis 13 Uhr, Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 13 Uhr. Die jeweils zuständigen Sachbearbeiter in den Fachdiensten können auch direkt angerufen werden. *reu*

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft

Schließzeiten zum Jahreswechsel

Landkreis. Die Recyclinghöfe und die Kompostieranlage sind an Weihnachten und zum Jahreswechsel wie folgt geschlossen:

Recyclingzentrum Altenburg:

24. bis 26.12.2021 und 31.12.2021 bis 02.01.2022

Recyclinghof Meuselwitz:

21.12.2021 bis 03.01.2022

Recyclinghof Schmölln:

24.12.2021 bis 26.12.2021 und 31.12.2021 bis 02.01.2022

Donnerstag, dem 23.12.2021 nur bis 16:00 Uhr geöffnet.

Recyclinghof Lucka:

21.12.2021 bis 03.01.2022

Recyclinghof Gößnitz:

24.12.2021 bis 03.01.2022

Recyclinghof Frohnsdorf:

24.12.2021 bis 03.01.2022

Kompostieranlage Göhren:

24. bis 26.12.2021 und 31.12.2021 bis 02.01.2022

*Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft*

Zwei aktuelle Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Kommunale Finanzen

Altenburg. Beim Landkreis Altenburger Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)

im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unbefristet zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die der Entgeltgruppe 9 b TVöD zugeordnet ist.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Umsetzung des Corporate Designs des Landkreises Altenburger Land
- Erstellung aller grafischen Produkte im Landratsamt (Flyer, Plakate, Broschüren, Urkunden, Einladungskarten etc.)
- Satz und Layout des Amtsblattes des Landkreises
- Redaktionelle Unterstützung der Amtsblattproduktion
- Pflege der Landkreis-Homepage (Einstellung und Aktualisierung von redaktionellen und grafischen Inhalten; Neuerstellung von einzelnen Seiten)
- Anzeigenschaltung
- Werbemittelmanagement.

Berufliche Qualifikation:

- abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) in den Studiengängen Mediengestaltung, Medien- oder Grafikdesign oder vergleichbar.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine kreative und kommunikative Persönlichkeit
- gute, stilsichere und verständliche mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen

- Erfahrungen im Layoutprogramm QuarkXPress und in weiteren gängigen Grafik- und Bildbearbeitungsprogrammen
- Fachkenntnisse im Content Management System (CMS)
- hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B und Fahrpraxis

Bewerbungsschluss: 3.12.2021

Für fachliche Rückfragen ist unsere Pressesprecherin, Frau Fuchs, (Telefonnummer 03447 586-270) Ihre Ansprechpartnerin.

Im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Kommunale Finanzen / Verbände (m/w/d)

befristet zu besetzen, wobei im Anschluss eine unbefristete Weiterbeschäftigung bei Eignung angestrebt wird. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die der Entgeltgruppe 9c TVöD zugeordnet ist.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Prüfung / Genehmigung von Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen / Finanzplänen / Stellenplänen sowie von Haushaltskonsolidierungskonzepten der Städte und Gemeinden des Landkreises nach §§ 63, 65, 61 ThürKO sowie ThürGemHV
- Prüfung / Genehmigung von Haushaltssatzungen und Wirtschaftsplänen der Zweckverbände im Bereich Wasser / Abwasser

- Prüfung / Genehmigung von Satzungen der Aufgabenträger der Bereiche Wasser / Abwasser nach ThürKO, ThürKAG sowie Rechtsprechung
- Beratung der Gemeinden, Durchführung von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen
- Widerspruchsbearbeitung.

Berufliche Qualifikation:

abgeschlossene Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Dienst (Diplom-Verwaltungswirt/in), Verwaltungsfachwirt/in (FL II), Verwaltungs-Betriebswirt/in (VWA).

Anforderungen:

Sie sollten befähigt sein, mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten des Landkreises vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, insbesondere:

- bei unterschiedlichen Interessenlagen, die gemeindlichen Interessen in Einklang mit der Einhaltung der Rechtsordnung bringen
- Erläuterung komplexer rechtlicher und tatsächlicher Sachverhalte
- Fähigkeit zur sachlichen Argumentation bei getroffenen Verwaltungsentscheidungen
- Vermittlung des Verständnisses für den Rechtsstandpunkt der Aufsichtsbehörde
- Vermittlung der Handhabung rechtlicher Probleme.

Des Weiteren erwarten wir von Ihnen:

- überdurchschnittliches Engagement
- selbständige Arbeitsweise, Eigeninitiative
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- hohe Sozialkompetenz

- Sachkenntnis und vertiefte Kenntnisse im Verwaltungs-, Kommunal- und Haushaltsrecht
- Führerscheinklasse B und Fahrpraxis.

Bewerbungsschluss: 17.12.2021

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachdienstleiter Kommunalaufsicht, Herrn Klimmt, Telefon 03447 586-363.

Den ausführlichen Wortlaut beider Stellenausschreibungen sowie weitere Stellenangebote der Landkreisverwaltung finden Sie unter www.altenburgerland.de auf der Startseite unter „Aktuelles/ Presse“.

Für Fragen, etwa zu Bewerbungsmodalitäten, steht Ihnen der Fachdienst Personal gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen finden Sie den Kontakt zum zuständigen Fachdienstleiter in der veröffentlichten Ausschreibung.

Weitere Stellenangebote:

- Arzt im Amtsärztlichen Dienst (m/w/d)
- Arzt im Gesundheitsschutz (m/w/d)
- Sachbearbeiter Buchung, Einnahmen und Ausgaben (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden

Sie an:

Landratsamt Altenburger Land

Fachdienst Personal
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
E-Mail: personal@altenburgerland.de

Kontakt und Rückfragen:

Leiterin: Jenny Franke
Telefon: 03447 586-350

Ausbildung beim Landratsamt – eine berufliche Perspektive im Altenburger Land



Im kommenden Jahr bildet die Landkreisverwaltung folgende Berufe aus:

- 3 x Verwaltungsfachangestellte
- 1 x Diplom-Ingenieur (BA) Bauingenieurwesen Fachrichtung Hochbau (BA Glauchau)
- 1 x Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in der Studienrichtung Verwaltungsinformatik (Duale Hochschule Gera-Eisenach)

Das Landratsamt Altenburger Land ist Deine Chance!

Wenn Motivation, Verantwortung, Teamfähigkeit aber auch Selbstständigkeit und Kreativität für Dich keine Fremdwörter sind, warten unsere Fachdienste mit abwechslungsreichen und interessanten Aufgaben auf Dich!

Die aktuellen Ausschreibungen der jeweiligen Ausbildungsberufe findet Ihr auf der Homepage des Landkreises www.altenburgerland.de unter „Aktuelles/Presse“ und im Amtsblatt des Landkreises. Die **Bewerbungsfrist** läuft aktuell noch bis zum **30. November 2021**.

Eure Bewerbung richtet Ihr mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikaburteilungen) an das **Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Personal, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg**. Alternativ besteht die Möglichkeit, Eure Bewerbung per E-Mail an ausbildung@altenburgerland.de zu übermitteln. Für Fragen steht Euch Mathias Seidel als Ausbildungsleiter unter der Telefonnummer 03447 586-362 oder der oben genannten E-Mail-Adresse zur Verfügung. Die Einstellungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zum Landkreis-Haushalt für das Jahr 2022.

*Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
„Das Altenburger Land“
erscheint am Samstag, 18. Dezember 2021
Redaktionsschluss ist am 7. Dezember 2021.*

Sponsoren ermöglichen Mitmachtüte

Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“ bedankt sich für die Spenden

Altenburg. Nach wie vor beeinflusst die Corona-Pandemie den Alltag der Menschen. Betroffen sind im Altenburger Land wie überall auch Kinder und Heranwachsende. Erneut waren 2021 viele Aktivitäten deswegen nicht oder nur eingeschränkt möglich.

„Umso mehr hat es den Arbeitskreis ‚Familie schafft Zukunft‘ gefreut, dass dank der Unterstützung vieler Sponsoren und durch Fördermittel, wieder 500 reichlich gefüllte „Ferien Mitmachtüten“ im Altenburger Land an Kinder verteilt werden konnten“, erklärt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Carina Michalsky. Die Angebote in den Tüten sollten die Kinder anregen, gemeinsam mit Eltern und Großeltern zu basteln, zu malen oder zu spielen. „Sogar Rezepte konnten ausprobiert werden“, zählt die Gleichstellungsbeauftragte auf. Außerdem befanden sich in der Tüte Informationsmaterialien zu

aktuellen Themen wie zum Beispiel den Umweltschutz, Materialien für den Schulanfang sowie die Familienfreizeitkarte des Altenburger Landes.

Die Tüten wurden im gesam-



Ben und Tilo Heyer freuen sich über die Mitmachtüten. (Foto: privat)

ten Landkreis Altenburger Land verteilt und sehr gern von den Mädchen und Jungen angenommen. „Viele leuchtende Kinderaugen waren der größte Dank für uns“, denkt Michalsky ans Ausgeben der Tüten zurück.

Im Namen der Kinder und des Arbeitskreises „Familie schafft Zukunft“ dankt die Gleichstellungsbeauftragte zu erst den privaten Spendern für die Unterstützung dieser schönen Aktion. Michalskys besonderer Dank gilt darüber hinaus Institutionen wie der AOK-Plus, der Sparkasse Altenburger Land, der VR-Bank Altenburger Land, der Altenburger Stiftung für benachteiligte Kinder und Jugendliche, der Altenburger Spielkartenfabrik, dem Klinikum Altenburger Land sowie dem Lokalen Bündnis für Familie Thüringen, die zum wiederholten Mal mit größeren Spenden aktiv geholfen haben, die Ferien Mitmachtüten zu befüllen. Der Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“

Jugend forscht

Anmeldung noch möglich

Altenburg. Noch bis Ende des Monats können sich Kinder und junge Erwachsene mit ihren Projekten zum Wettbewerb „Jugend forscht“ anmelden. Inzwischen wurden beim Verein WAMM, organisatorischer Partner des Ausscheidens, auch die ersten Beiträge eingereicht.

„Der Aufruf richtet sich auch an Schülerinnen und Schüler aus Berufs- und Regelschulen“, erklärt Heinz Teichmann, Cheforganisator des Wettbewerbs in Ostthüringen. Leider hätten in den vergangenen Jahren gerade aus diesen Schularten vergleichsweise wenige bei „Jugend forscht“ teilgenommen. „Das finde ich sehr schade. Denn mit einem Wettbewerbsbeitrag können sich die Schülerinnen und Schüler mit Wissenschaft und Technik befassen, ohne schulischen Druck“, findet Teichmann.

Wissenschaftlich wurde es auch kürzlich in Zwickau. Der WAMM hatte zur Abschluss- und Auftaktveranstaltung des Wett-

berws ins Horch-Museum eingeladen. Neben dem Blick in die Automobilvergangenheit bei einer Führung, referierten zwei Professoren der Hochschule Zwickau über die elektrische Zukunft und die damit verbundenen Herausforderungen. „Dieser Nachmittag ist als Dank für die Sponsoren und Jurymitglieder für deren Unterstützung gedacht, ebenso für Lehrkräfte, die mit ihren Schülern Wettbewerbsbeiträge vorbereiten“, so Teichmann.

Dank der breiten Unterstützung, die Jugend forscht im Altenburger Land erfährt, steuert der Landkreis rund die Hälfte der Projekte von ganz Ostthüringen bei. Auch für die jetzt angelauene Wettbewerbsrunde konnten wieder rund 90 Kleinsponsoren gewonnen werden. Mit deren Hilfe wird unter anderem das Regionalfinale im Kulturhaus in Rositz, das vom 3. bis 4. März 2022 stattfindet, ermöglicht.

Die Onlineanmeldung und Informationen stehen im Netz unter www.jugend-forscht.de oder www.jufo.rositz.de reu

Musikschulehrung

Landrat zeichnet die erfolgreichsten Schülerinnen und Schüler aus

Altenburg. Die Corona-Pandemie hat im kulturellen Bereich für große Einschnitte gesorgt. Davon betroffen sind und waren auch die Schülerinnen und Schüler der Musikschule. Fest eingeplante Konzerte mussten im zurückliegenden Jahr ausfallen. Dazu zählte auch der traditionelle Festakt anlässlich der Auszeichnung der besten Nachwuchsmusikerinnen und -musiker mit der Ehrenurkunde des Landrates.

Auf ihre Ehrung mussten die erfolgreichsten Musikschülerinnen und -schüler dennoch nicht verzichten. Die insgesamt 26 jungen Menschen, die sich in 2021 die Würdigung verdient haben, erhielten Urkunde und Gutschein, der auch diesmal von



Das Musikschul-Quartett: Luis Wagner, Nora Wagner, Mika Theil, Leon Wagner. Foto: Musikschule Altenburger Land

der Sparkasse Altenburger Land gesponsert wurde, per Post.

Aktuell unterrichtet die Musikschule fast 1.000 Mädchen und Jungen. Die besten vertreten den Landkreis regelmäßig bei regionalen und nationalen Wett-

bewerben. Einige fanden, wie übrigens auch Teile des Unterrichts, digital statt. Mit einem neu installierten WLAN-Netz wurden 2021 an der Bildungsstätte die dafür nötigen Voraussetzungen geschaffen. reu

Neue Kreiselternsprecher für die Kitas gewählt

Altenburg. Am 16. November 2021 wurde die neue Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen des Landkreises Altenburger Land gewählt. Neue Vorsitzende ist Jenny Franke, Elternsprecherin der Stadt Altenburg sowie der Kindergarten „Brummkreisel“ in Altenburg. Als Stellvertreterin agiert Juliane Löffler, Elternsprecherin der Stadt Schmöln sowie der Kita „Rosengarten“ in Rolika.

Jenny Franke und Juliane Löffler sind für alle Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, Ansprechpartnerinnen in Fragen der Mitbestimmung und Mitwirkung von Eltern in Bezug auf die Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer

Kinder. Dieses Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht ist im Thüringer Kindergarten-gesetz geregelt. Zudem stehen Franke und Löffler künftig im Austausch mit den Kita-Fachberaterinnen des Landratsamtes und wirken beratend im Jugendhilfeausschuss mit.

Ein herzlicher Dank gilt den beiden Vorgängern Patrick Pausbandt (Kreiselternsprecher seit 2017) und Isabel Peter (Stellvertretende Kreiselternsprecherin seit 2019) für ihr Engagement. Den beiden neuen gewählten Elternvertreterinnen wünschen wir einen guten Start und gutes Gelingen in ihrer neuen Funktion.

Manja Hesselbarth,
Fachberaterin
Kindertageseinrichtungen

Mit der Ehrenurkunde wurden ausgezeichnet:

Rosalie Amalia Förster, Blockflöte
Felix Grunau, Blockflöte
Emmy Runge, Blockflöte
Josef Ruiter, Blockflöte
Lotte Ahrens, Blockflöte
Frieda Müller, Blockflöte
Lucian Matthes Meisel, Klavier
Lena Kermeß, Klavier

Magnus Standke, Klavier
Leni Menzer, Klavier
Leonore Puhl, Gitarre
Mara Louise Neubauer, Gitarre
Filius Fischer, Gitarre
Annabell Opitz, Violine
Mira Wagner, Violine
Luis Wagner, Violine
Nora Wagner, Violine

Marlene Husung, Violine
Leon Wagner, Violoncello
Anton Dietze, Violoncello
Mika Theil, Viola
Selina Metka, Klarinette
Alina Grams, Klarinette
Otto Runge, Akkordeon
Anne Marie Sießmeir, Akkordeon
Cody Gerbig, Akkordeon



Jenny Franke



Juliane Löffler

WIR KOMMEN AUCH GERN ZU IHNEN!

*Neue Küche oder Möbel?
Kein Problem!*

- ▶ Wünsche & Vorstellungen bei Ihnen zu Hause besprechen
- ▶ Aufmaß nehmen
- ▶ anschließend planen wir Ihre Einrichtung

AUFMASS, BERATUNG & PLANUNG

JETZT TERMIN VEREINBAREN!



Die aktuellen **SONDERKONDITIONEN** finden Sie auf unserer Homepage unter WERBUNG.

JETZT CODE SCANNEN!

unter der Hotline oder per Mail:

03447 85160
info@moebel-schroeter.de

villa designed by freepik

SALE - kurzfristig lieferbar & stark reduziert aktuell unter www.moebel-schroeter.de/sale



Sie sparen **59%**



Sie sparen **55%**



Sie sparen **59%**

Irrtümer & Druckfehler vorbehalten/Ohne Deko / Zwischenverkauf vorbehalten

Jetzt wird wieder mehr Zeit in der Küche verbracht, gemeinsam gebacken und gekocht. Gerade jetzt ist es wichtig, dass jedes Küchengerät einwandfrei funktioniert! Egal ob **Geschirrspüler**, **Einbauherd** oder **Dunstabzugshaube** - unser Lager ist gefüllt mit **sofort verfügbaren** Geräten.



MÖBEL Schroeter

Fünfminutenweg Nord 7
04603 Windischleuba bei Altenburg

Mo-Fr: 9-19 Uhr
Sa: 9-18 Uhr

Tel.: 03447 85160 | Mail an: info@moebel-schroeter.de